



im Stadtrat von Sankt Augustin

Ihr/e Gesprächspartner/in: W. Köhler, M. Metz, A. Breinlich, G. Piéla

Verteiler: Vorsitzende(r), I, II, III, IV, 10,

Federführung:

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am:

Antrag

Datum: 12.06.2007

Drucksachen-Nr.: 07/0248

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

13.06.2007

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Änderung des vom Aufsichtsrat der Flugplatzgesellschaft Hangelar vorgelegten Entwurfes zur Änderung des Gesellschaftsvertrages

Bezug: DS-Nr. 07/0166 der Sitzungsvorlage für die Ratssitzung am 13.06.2007 (S. 9 - 31)

Veranlassung:

Der AR der Flugplatzgesellschaft Hangelar hat am 16.01.2007 einen Entwurf zur Änderung des bestehenden Gesellschaftsvertrages der Flugplatzgesellschaft Hangelar beschlossen, der nun den Gesellschaftern zur Beratung und Beschlussfassung vorliegt. Die Notwendigkeit einer Änderung ergibt sich aus den Bestimmungen der 1999 novellierten Gemeindeordnung im Bereich der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen (§§ 107 bis 115 GO NRW). Der Änderungstext ist in Teilen nicht plausibel bzw. reicht in seinen Regelungen nicht aus. Deshalb wird folgendes Verfahren vorgeschlagen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit den anderen Gesellschaftern der Flugplatzgesellschaft Hangelar in Verhandlungen zu treten, um eine Änderung des Entwurfs des neuen Gesellschaftsvertrages unter folgenden Gesichtspunkten zu erreichen:

1. § 3 (Gegenstand der Gesellschaft: „Förderung des Flugsports“) wird um die Formulierung „unter besonderer Berücksichtigung des Lärmschutzes“ ergänzt.
2. § 5, 2 b), 2. Satz wird dahingehend geändert, dass die Frist zur Ausübung des Vorkaufsrechtes **zwei** Monate beträgt.

3. Das Gremium "Lärmschutzbeirat" wird eindeutiger als im Entwurf im Gesellschaftsvertrag in einem gesonderten Paragraphen definiert. Dazu gehört nicht nur die Berufung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder, sondern auch deren Anzahl, die Zusammensetzung des Beirates, die Bestimmung des Vorsitzenden sowie die Befugnisse, Rechte und Pflichten des Beirates.
4. § 11, 2 g) wird gestrichen.

Problembeschreibung/Fragestellung:

- ad 1) Viele Bürgerinnen und Bürger sind von Lärmbelästigungen durch Flugbewegungen von und zum Hangelarer Flugplatz betroffen. Daher soll der Betrieb so organisiert werden, dass Lärmbelästigungen minimiert werden. Dieses Anliegen soll auch seinen Platz im Gesellschaftsvertrag haben.
- ad 2) Eine Frist von einem Monat zur Ausübung des Vorkaufsrechtes in dem Falle, dass ein Gesellschafter seinen Anteil oder einen Teil desselben an einen externen Käufer veräußern möchte, erscheint angesichts der Fristen der in diesem Falle zu beteiligenden Rats- bzw. Kreistagsgremien nicht ausreichend, um in einer ordentlichen Beratung zu einem fundierten Beschluss in der Sache zu kommen. Deshalb wird eine Verlängerung der Frist auf zwei Monate vorgeschlagen.
- Der Lärmschutzbeirat ist im vorgelegten Entwurf des Gesellschaftsvertrages nur marginal erwähnt, und zwar in § 11, 2 g), wo es nur heißt, dass zu den Aufgaben des Aufsichtsrates insbesondere gehören: "g) Berufung und Abberufung der ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder des Lärmschutzbeirates am Flugplatz Hangelar."
- ad 3) Hierdurch wird weder die Zusammensetzung des Beirates noch seine Befugnisse noch sonst irgendein Regularium definiert. Zu regeln wäre dagegen an geeigneter Stelle im Gesellschaftsvertrag ...
- Anzahl der Mitglieder
 - Zusammensetzung des Beirates
 - Bestimmung des Vorsitzenden
 - Befugnisse, Rechte, Pflichten
- Darüber hinaus sollten die Mitglieder des Beirates nicht von demselben Gremium, das sie beraten sollen, berufen werden, sondern von den Gebietskörperschaften, die Gesellschafter der Flugplatzgesellschaft sind, einerseits und den Lärmschutz-Initiativen andererseits unmittelbar entsandt werden.
- Es sei darauf verwiesen, dass der Hauptausschuss des Bonner Stadtrates am 31. Mai 2007 beschlossen hat, dass die Bonner Stadtverwaltung Nachverhandlungen zu dieser Thematik führen soll.
- ad 4) Ergibt sich aus Ziffer 3 des Beschlussvorschlages.

W. Köhler

gez. M. Metz

gez. A. Breinlich

gez. G. Piéla